

Stand: November 2016

Nachhaltigkeitspolitik

Für Zulieferer und Geschäftspartner der Firma InvaCon Telefonmarketing GmbH

Nachhaltiges Handeln als Grundlage für langfristige Zusammenarbeit

Wir unterstützen international führende Unternehmen bei der Gewinnung, Betreuung und langfristigen Bindung ihrer Kunden – natürlich auf Premium-Niveau. Damit uns dies gelingen kann, arbeiten wir verantwortungsvoll, innovativ und fair.

In Anlehnung an die Business Conduct Policy der InvaCon Unternehmensgruppe und den darin enthaltenen Grundprinzipien erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ebenfalls die Einhaltung und Beachtung der im Folgenden dargelegten ethischen, sozialen und rechtlichen Grundsätze.

Sie stellen die Grundlage für eine fortdauernde Zusammenarbeit mit InvaCon Telefonmarketing GmbH dar.

Menschenrechte

Die Zulieferer und Geschäftspartner bekennen sich zu den international anerkannten Menschenrechten der Vereinten Nationen¹ und fördern ihre Einhaltung. Die Menschenwürde ist als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens zu achten. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich soll der Zulieferer darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Die geltenden nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften und die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen sind von unseren Zulieferern und Geschäftspartnern einzuhalten. Es wird von allen Zulieferern und Geschäftspartnern erwartet, dass die internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu verfälschen oder zu beeinflussen, beachtet und umgesetzt werden.

¹ <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Es soll für die Zulieferer und Geschäftspartner als selbstverständlich gelten, dass alle Formen von Zwangsarbeit verboten sind. Anwendung körperlicher Strafen, mentaler oder psychischer Zwang sowie verbale Beschimpfungen werden nicht geduldet. Auch die willkürliche Kürzung von Löhnen als Disziplinarmaßnahme ist nicht zulässig.

Verbot von Kinderarbeit

Von den Zulieferern und Geschäftspartnern wird erwartet, Kinderarbeit in jeglicher Form strikt abzulehnen. Zulieferer und Geschäftspartner sind dazu aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Die Sicherheit und Gesundheit von Kindern darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Sozialleistungen

Sozialleistungen und Vergütungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Löhne sind klar zu definieren und regelmäßig auszuzahlen. Die national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind durch die Zulieferer und Geschäftspartner einzuhalten. Die Zulieferer und Geschäftspartner sind ebenfalls dazu aufgefordert, dass ihre Mitarbeiter die Arbeitszeiten und arbeitsfreie Zeiten mindestens nach den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen einhalten; hierbei gilt die strengere Regelung.

Gleichbehandlung und Verbot der Diskriminierung

Die Zulieferer und Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Es darf keine Benachteiligung von Arbeitnehmern beispielsweise aufgrund von Herkunft, Abstammung, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft erfolgen. Kommentare und Verhalten, welches eine verletzende oder einschüchternde Arbeitsumgebung schafft, fördert oder ermöglicht, wird von Zulieferern und Geschäftspartnern nicht toleriert.

Organisationsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Zulieferer und Geschäftspartner erkennen das Recht von Arbeitnehmern an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen nationaler Regelungen zu bilden. Arbeitnehmer, die solchen Vertretungen beitreten oder sich in eine solche wählen lassen, werden nicht benachteiligt oder gar diskriminiert. Es soll das Recht auf Vereinigungsfreiheit gewahrt werden.

Sicherheit des Arbeitsplatzes

Die Zulieferer und Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen bzw. einzuhalten. Als Grundlage hierzu dienen die jeweils geltenden nationalen Bestimmungen.

Schutz der Umwelt und Ressourcen

Für die InvaCon Telefonmarketing GmbH sind nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz, sowie Ressourceneffizienz wichtige Unternehmensgrundsätze. Deshalb wird von den Zulieferern und Geschäftspartnern erwartet, dass internationale Standards zum Schutz der Umwelt, umweltrechtliche Verpflichtungen und Normen eingehalten werden. Gemeinsam sind wir dafür zuständig, mit natürlichen Ressourcen schonend umzugehen.

Umsetzung

Die InvaCon Telefonmarketing GmbH erwartet von allen Zulieferern und Geschäftspartnern die Anerkennung dieser Nachhaltigkeitspolitik. Die Zulieferer und Geschäftspartner werden dazu angehalten, ihre Zulieferer und Geschäftspartner zur Einhaltung gleichwertiger ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze zu verpflichten.

Die Nachhaltigkeitspolitik der InvaCon Telefonmarketing GmbH wird innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens kommuniziert.

Für Fragen verwenden Zulieferer bitte folgende E-Mail-Adresse:

sandra.marksteiner@invacon.com